

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27. Juni 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- ~~Nadine ROTHEUDT~~, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, ~~Ilona WETZELS~~, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, ~~Bruno KRICKEL~~ und Alain SCHMETS, *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 23.05.2022
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Verabschiedung der Haushaltsrechnung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2021 der Gemeinde Kelmis
- 5) Festlegung der Gemeindegewinnzuschüsse 2022 an Vereine und Organisationen
- 6) Festlegung der Gemeindegewinnzuschüsse 2022 für Vereine, welche die Bedingungen nicht erfüllen konnten
- 7) Evangelische Kirchengemeinde – Sanierung Friedenskirche – prinzipielle Zusage zur Übernahme eines Kostenanteils
- 8) Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung (TKV)
- 9) AGR GALMEI – Kenntnisnahme des Unternehmensplans für das folgende Geschäftsjahr bzw. die Geschäftsjahre 2021-2026 und des Tätigkeitsberichtes über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 sowie Genehmigung der Jahresbilanz über das abgeschlossene Geschäftsjahr (2021)
- 10) Flussvertrag Maas stromabwärts und Nebenflüsse – Lokalkomitee Göhl – Genehmigung des Aktionsprogramms 2023-2025 – Festlegung der jährlichen Subvention
- 11) Neuvermessung eines öffentlichen Wegs gelegen Schnellenberg in Neu-Moresnet – Kenntnisnahme
- 12) Tausch ohne Wertausgleich von verschiedenen Geländeabspalten gelegen Bahnhofstraße und Winkelweg in Hergenrath zwischen der Gemeinde Kelmis und den Familien SCHMITZ und MUNNIX - Prinzipbeschluss
- 13) Verkauf des Gemeindegüterbesitzes gelegen Ecke Lütticher Straße/Hasardstraße in Neu-Moresnet – Kenntnisnahme des Kaufangebots
- 14) Projekt „Wallonie cyclable“ - Genehmigung des Projektes, Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 15) Gemeindegewinnzuschüsse Hergenrath - Ankauf eines Aufbewahrungsschranks für die Notebook's – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 16) Durchführung einer Thermografie im Rahmen des ersten Projektauftrags des Beauftragungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 17) Audit der IT-Infrastruktur der Gemeinde Kelmis – Kenntnisnahme des Berichtes - Genehmigung zur Ausführung hochdringlicher Handlungen und Vorgänge im IT-Bereich – Bezeichnung eines Dienstleisters - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.05.2022

- 18) Ankauf und Anbringen von Heizkörperschutz für die Gemeindeschule Kelmis – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 19) Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und Neubezeichnung der Gemeindevertreter in diversen Interkommunalen und Vereinigungen
- 20) Bezeichnung eines Mitgliedes für den Sozialhilferat als Ersatz für Herrn Jean-Marie HILLIGSMANN
- 21) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO
- 22) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI
- 23) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA
- 23a) „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ – Genehmigung des Bauprojektes Betreutes und begleitetes Wohnen, Kinderkrippe und Gewerbeflächen - *Dringlichkeit*

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022**

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

### **Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen**

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 10.06.2022 bedankt sich die Gemeinde Bütgenbach für die schnelle und unbürokratische Hilfe in Form der Zurverfügungstellung eines biometrischen Packs für die Erstellung von Ausweisen für Ukrainische Flüchtlinge.

### **Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium**

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Ausfahrt Residenz Leoni“:  
**Neben der Ausfahrt des Seniorenheimes Leoni wurde eine Halteverbot- Markierung am Boden angebracht.**  
**Mit welcher Begründung erfolgt dies an einer Privatstraße?**  
**Mit welchem Gemeinderatsbeschluss ist diese Maßnahme erfolgt?**  
**Wie der Gemeinderat nicht immer wieder in Sache „Allgemeine Kommunale Verkehrsordnung“ einfach umgangen?**

Antworten:

*Es wird ein Bild der besagten Situation eingeblendet.*

Der Vorsitzende erklärt, dass es um eine Straße geht, die ins öffentliche Eigentum übergeht. Im Bereich der Bushaltestelle ist sowieso parken und halten verboten und es geht lediglich um einen Hinweis, dass man sich dort nicht stellen darf. Das Protokoll wird dort allerdings aufgrund der Bushaltestelle und nicht aufgrund der Bodenmarkierung ausgestellt.

Laut SADAR, würde der Bus dort auf der Straße anhalten, erläutert J.OHN.

Eine ähnliche Situation findet man auch bei der KBC-Bank wieder, aber dort handelt es sich um eine Einfahrt und der Eigentümer darf dort stehen. In besagtem Fall an der Residenz Leoni handelt es sich aber nicht um eine Einfahrt und wenn man dort sein Fahrzeug abstellt, behindert man andere Verkehrsteilnehmer. Von daher muss die Verkehrssituation an der KBC-Bank anders behandelt werden.

- 2) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Betreutes Wohnen“:  
**Sollte das Projekt „Betreutes Wohnen“ scheitern, welche Kosten sind dann bisher Entstanden?**

**Ankauf des Gebäudes samt Gebühren ?Architektenkosten ?Die Firma BDO ?Zinsen?  
Antwort mit der Bitte um öffentliche und schriftliche Mitteilung.**

Antworten:

Der Ankauf der Gebäude inklusive Gebühren belief sich auf 1.115.375,00 €, die Architektenkosten werden ebenfalls aufgelistet. Die Gemeinde trägt 19 %, die VoG Kathleos 81 % und die Gemeinde geht hier in Vorkasse. Von BDO wurde bisher noch keine Rechnung erstellt. Zudem werden die gezahlten Beträge an Zinsen und Kapitaltilgung aufgelistet.

- 3) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Schäden der Flutkatastrophe“:  
**Für die Schäden der Flutkatastrophe sind insgesamt 368.000 € von der DG überwiesen worden? Was ist mit dem Geld geschehen?**

Antworten:

Der Vorsitzende listet alle Immobilienprojekte auf, die der Flutkatastrophe zum Opfer fielen. Es sind zurzeit 300.000,00 € für die Instandsetzungen vorgesehen. Bei den Projekten handelt es sich um:

- Mauerarbeiten an der Brücke Emmaburgerweg (36.300 € inkl. MwSt.)
- Instandsetzung Fahrbahn Rochuskapelle (16.821,48 € inkl. MwSt.)
- Instandsetzung Fahrbahn hinter der Göhlbrücke Emmaburgerweg (21.214,33 € inkl. MwSt.)
- Brücke Göhl Hof - Erneuerung des Geländers (7.260,00 inkl. MwSt.)
- Brücke Tüljebach Casino (61.269,86 € inkl. MwSt.)
- Brück Göhl Mühle (216.448,45 € inkl. MwSt.)

- 4) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „Erneuerung des Kirchplatzes“:

**Die Frage der ECOLO Fraktion betrifft die Erneuerung des Kirchplatzes**

**Endlich haben die Bauarbeiten auf dem Kirchplatz in Kelmis begonnen. Das geschäftige Treiben lässt Gutes hoffen, wenn auch viele Kelmiser das Verschwinden der schönen Platanen bedauern.**

**Der neue Platz wird kein Grand Place wie in Brüssel, wir werden weiterhin in Kelmis bleiben.**

**Trotzdem möchten wir etwas haben, auf das wir uns freuen können.**

**Wie soll es werden?**

**Im Rahmen einer Transparenz Attacke sollte jeder Bürger eine Vorstellung vom endgültigen Bild des Platzes bekommen können.**

**Warum hängen wir also keinen großen Plan mit verschiedenen 3 D Animationen in den Schaukasten der Gemeinde vor dem Gemeindehaus??**

Antworten:

Im Schaukasten vor dem Gemeindehaus, kann man natürlich nicht nur die Pläne des Kirchplatzes aufhängen. Ein Plan der Arbeiten hängt an Ort und Stelle aber schon länger aus. Eine zweite Sache wäre, dass einige Seiten über den Kirchplatz im „Kelmis

Magazin“ über den Kirchplatz berichten werden, denn so kann man alle Bürger erreichen.

Ratsmitglied R. Hintemann erklärt, dass man auch ggf. den anderen Schaukasten vor dem Gemeindehaus gebrauchen könne, um einen großen Plan dort hin zu hängen.

- 5) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Ungepflegte Immobilien auf dem Gemeindegebiet“:

**Die Frage der ECOLO Fraktion betrifft den Ärger mit ungepflegten Immobilien auf dem Gemeindegebiet**

**Weil es am 15. Juni im BRF stand und auf dem GR in Raeren beschlossen wurde.**

**Die Gemeinde Raeren hat ein Steuerschlupfloch geschlossen, die Besitzer unbewohnter Immobilien hatten ihr Haus als Zweitwohnsitz gemeldet, um der Steuer zu entgehen.**

**In Raeren brachte diese Steuer immerhin noch 50.000 € ein. Pro Jahr !!**

**In Kelmis wurde die Betreuung dieser Steuer 2019 ausgesetzt. Bei dem damaligen Ergebnis dieser Steuer in Kelmis sind uns in der Zwischenzeit, über den Daumen gepeilt, ca. 150.000 € durch die Lappen gegangen. Geld , das wir heute händeringend suchen. Aber wie man von aus der Bevölkerung vernehmen kann, gibt es durchaus einige ungenutzte Immobilien, die uns Kummer bereiten.**

**Daher die Frage der Ecolo Fraktion :**

**Warum greifen wir nicht endlich wieder auf das in anderen Gemeinden so erfolgreich genutzte Werkzeug zurück?**

Antworten:

*Für 2018 wurden Steuerbescheide verschickt für einen Betrag in Höhe von 70.000 €, allerdings wurde vieles gestrichen (rund 40.000€), da die Steuer nicht greift. Der administrative Aufwand war im Verhältnis zu dem was reinkommt unverhältnismäßig hoch. Deswegen wurde die Steuer auch mal ausgesetzt. Es gibt effektiv zwei Schandflecken, aber dort sind Ortsbegehungen vorgesehen und man wartet die Reaktion der Eigentümer ab. Es kann aber durchaus sein, dass diese Steuer in Zukunft wieder aktiviert wird.*

*Ratsmitglied R. Hintemann, erläutert, dass, wenn jemand gar nicht reagiert, dann müsste er eigentlich im darauffolgenden Jahr eine Verdopplung der Steuer zahlen.*

*Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass sich hier allerdings die Frage stellt, ob es überhaupt was zu holen gibt. Wie sind da die finanziellen Möglichkeiten? Jemand, der z.B. 6.000 € schuldet, bezahlt diese mit Raten in Höhe von 50 € pro Monat ab. Oftmals ist die Finanzkraft daher nicht gegeben. Das Ziel bleibt der Schandfleck und dass man die betroffenen Personen dazu bewegt etwas zu ändern.*

#### **Punkt 4 der Tagesordnung: Verabschiedung der Haushaltsrechnung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2021 der Gemeinde Kelmis**

##### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund von Artikel 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 zur Verabschiedung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses;

In Anbetracht der Haushaltsrechnung 2021 der Gemeinde, die wie folgt abschließt:

<b>DIE HAUSHALTSRECHNUNG : SYNTHESE</b>			
	<b>+/-</b>	<b>ORD. DIENST</b>	<b>A.O. DIENST</b>
1. Festgestellte Anrechte		13.785.840,68	5.090.061,91
Entwertung und uneintreibbar	-	25.035,89	0,00
Netto festgestellte Anrechte	=	13.760.804,79	5.090.061,91
Verpflichtungen	-	14.219.589,43	9.235.599,32
Haushaltsergebnis: positiv	=	0,00	0,00
negativ	=	-458.784,64	-4.145.537,41
2. Verpflichtungen		14.219.589,43	9.235.599,32
Anrechnungen	-	14.054.638,41	2.666.294,84
Zu übertragende Verpflichtungen	=	164.951,02	6.569.304,48
3. Netto festgestellte Anrechte		13.760.804,79	5.090.061,91
Anrechnungen	-	14.054.638,41	2.666.294,84
Buchführungsergebnis: positiv	=	0,00	2.423.767,07
negativ	=	-293.833,62	0,00

In Anbetracht des Berichtes des Herrn Finanzdirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden zu den Eckzahlen der Abgabe;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der sich nach dem Datum der Erstellung der Rechnungsabgabe und dessen Aushang erkundigt und einige Zahlen genauer analysiert;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden der anführt, dass der Finanzdirektor diese vorbereitet hat, dass aber die Fragen Drumherum durch andere Personen bearbeitet worden sind; zudem sind gewisse Einnahmen weggebrochen (z.B. Steuer auf Wurfenden, ...), aber auch alle Dividenden sind weggebrochen und man muss sich die Frage stellen wie man das auffangen kann; in Bezug auf die Personalkosten, werden VZÄ zwar abgebaut, allerdings steigen die Personalkosten alleine schon bedingt durch die verschiedenen Indexsprünge, aber gewisse Personalvorgaben sollte man schon aufrecht erhalten

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der bemerkt, dass schon vieles gesagt worden ist, allerdings sollte man auch die Entwicklung der Einnahmen im Auge behalten, z.B. auch den Posten „allgemeine Verwaltung“; was allerdings fehlt, sind die Personalkostenentwicklung und die Funktionskostenentwicklung; hier vermisst man eine gewisse Strategie; ein anderer wichtiger Punkt ist die Aktivierung der SEC-Normen und sollte dies auf das Jahr 2023 verschoben werden, so wird es noch problematischer; in der Finanzkommission hätte man die Rechnungsabgabe etwas detailreicher durchnehmen können und daher auch der Appell nach mehr Einbindung;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der erklärt, dass man die Verwaltung mit einer internen Arbeitsplatzbemessung beauftragt hat; diese Übung muss gemacht werden und ist auch mit viel Aufwand verbunden; in Bezug auf die Funktionskosten werden alle Kosten jetzt durchgenommen, d.h. Einnahmen wie Ausgaben, einmal nach der „Rasenmäher-Methode“ und dann nach „Prioritäten“ - was muss und was

kann - und hier werden verschiedene Pisten ausgearbeitet; es gab zudem eine positive Rückmeldung seitens der Aufsichtsbehörde bezüglich der Pro-Aktivität der Gemeinde;

**BESCHLIESST MIT 17 JA-STIMMEN GEGEN EINE NEIN-STIMME (Ratsmitglied J.OHN):**

Artikel 1

Die Haushaltsrechnung, die Bilanz und die Ergebnisrechnung 2021 der Gemeinde Kelmis zu verabschieden.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu übermitteln.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindezuschüsse 2022  
an Vereine und Organisationen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes über die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2009 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindezuschüsse an Sport-, Freizeit-, Kultur- und Folklorevereinigungen;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.09.2011 und 27.01.2014, mit welchen die Regelung für die Festlegung von Kriterien zur Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindezuschüsse an Kultur- und Folklorevereinigungen angepasst worden ist;

In Anbetracht der eingereichten Subsidien Anträge der Vereine und Organisationen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Jahr 2022 über einen Gesamtbetrag von 905.341,98 € gemäß beiliegender Aufstellung, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses ist, zu bewilligen;

Artikel 2

Für die Auszahlungen der Zuschüsse finden die Bestimmungen der eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse Anwendung;

Artikel 3

Die Zuschüsse können in der Höhe der verfügbaren und genehmigten Haushaltskredite durch den Finanzdirektor ausbezahlt werden, sofern Bedingungen und Auflagen durch den Antragsteller erfüllt sind;

Artikel 4

Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindezuschüsse 2022  
für Vereine welche die Bedingungen nicht erfüllen konnten**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes über die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2009 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindezuschüsse an Sport-, Freizeit-, Kultur- und Folklorevereinigungen;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.09.2011 und 27.01.2014, mit welchen die Regelung für die Festlegung von Kriterien zur Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an Kultur- und Folklorevereinigungen angepasst worden ist;

In Anbetracht, dass die Vereine, welche sich in der beigefügten Liste befinden, nicht die Bedingung - Rechnungskopien die mindestens die Ausgaben in Höhe des letzten Zuschusses belegen – erfüllen;

In Anbetracht, dass die Vereine Ihren Grundzuschuss von 2021 nicht oder nur teils ausgegeben haben;

In Anbetracht diese Entscheidung dem Gemeinderat zu überlassen;

Auf Vorschlag des Gemeinderates;

In Anbetracht, dass die Vereine, welche sich in der nachfolgenden Liste befinden, nicht die Bedingung - Rechnungskopien die mindestens die Ausgaben in Höhe des letzten Zuschusses belegen – erfüllen;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der erklärt, dass man die Vereine nicht benachteiligen möchte, im Sinne der Vereinsförderung, so dass man dem Beschluss nicht zustimmen wird;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der vermerkt, dass sich die ECOLO-Fraktion der Bemerkung der PFF-Fraktion anschließen wird;

Verein	Zuschuss 2021	Ausgaben 2021	Geld übrig vom Zuschuss 2021
Banneux Vereinigung	250,00 €	0,00 €	250,00 €
K.B.B. Kommunalen Behindertenbeirat	125,00 €	0,00 €	125,00 €
Les Colibris de l'A.C.F.	900,00 €	560,31 €	339,69 €
Cororana	1.100,00 €	422,86 €	677,14 €
Kgl. Flobertklub Linde St. Michael	553,00 €	141,52 €	411,48 €
Frauenliga Kelmis	250,00 €	0,00 €	250,00 €
Göhlprame Kelmis	400,00 €	327,40 €	72,60 €
Kgl. Schützengesellschaft St. Hubertus V.o.G.	1.074,00 €	163,35 €	910,65 €
Karate Dojo Calaminia	959,00 €	670,00 €	289,00 €
Landfrauengruppe Hergenrath	250,00 €	124,73 €	125,27 €
Kgl. Salon- u. Unterhaltungsortchester	750,00 €	0,00 €	750,00 €
Kelmiser Theaterfreunde	900,00 €	415,79 €	484,21 €
Theaterfreunde Hergenrath	800,00 €	0,00 €	800,00 €

**Gesamt                      8.311,00 €                      2.825,96 €                      5.485,04 €**

**BESCHLIESST MIT 10 JA-STIMMEN GEGEN 8 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSSEN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R.LENAERTS, R.HINTEMANN und M.FRANSEN):**

Einziges Artikel

Den Vereinen einen Zuschuss in Höhe der belegten Ausgaben von 2021 ausbezahlen. Wenn der Verein zum Beispiel in 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1000€ erhalten hat und nur Ausgaben in Höhe von 400€ belegen konnte, erhält er in 2022 auch nur einen Zuschuss in Höhe der belegten Ausgaben des Vorjahres (in dem Fall 400€).

**Punkt 7 der Tagesordnung: Evangelische Kirchengemeinde - Sanierung  
Friedenskirche – prinzipielle Zusage zur Übernahme eines Kostenteils**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes insbesondere Artikel 173;

Aufgrund des Dekretes vom 19. März 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

Aufgrund des Erlasses vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund seines Beschlusses vom 22. Dezember 2008 über die Genehmigung hinsichtlich der Anwendung des Verteilerschlüssels für den Gesamtgemeindegremium (ordentliche und außerordentliche Zuschüsse) in Bezug auf die evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet;

In Anbetracht der Schreiben seitens der evangelischen Kirchengemeinde vom 23. März 2022 und vom 06. Juni 2022, wodurch mitgeteilt wird, dass einerseits die evangelische Kirchengemeinde den Innenanstrich der Friedenskirche in Eupen erneuern möchte, da der alte verfärbt ist und abblättert; zudem sollen die Fenster saniert werden, wodurch man sich eine Einsparung bei den Heizkosten verspricht; die Elektroinstallation soll ebenfalls überprüft werden, um den geltenden Richtlinien wieder zu entsprechen; und andererseits man auf die Kostenbeteiligung der verschiedenen Träger und den damit verbundenen geschätzten Kosten eingeht:

➤ Finanzplan:

Anstreicherarbeiten Innenraum Kirche	170.000€
Sanierung der Fenster	35.000€
Anstreicherarbeiten Sakristei	5.000€
Anpassung der Elektroinstallation	20.000€
<i>TOTAL</i>	230.000€
<b>Geschätzter Aufpreis durch Verteuerung infolge von älteren Kostenvoranschlägen (30%)</b>	<b>300.000€</b>

➤ Finanzierung:

<b>Gemeinden (20%)</b>		<b>60.000€ (neuer Haushaltsplan 2022)</b>
Eupen	30%	18.000€
Kelmis	25%	15.000€
Raeren	20%	12.000€
Lontzen	9%	5.400€
Plombières	8%	4.800€
Baelen	5%	3000€
Welkenraedt	3%	1800€
<b>Zuschuss DG</b>	<b>60%</b>	<b>180.000€</b>
<b>Ev. Kirchengemeinde</b>	<b>20%</b>	<b>60.000€</b>

In Erwägung, dass die Beteiligung der Gemeinde Kelmis auf 15.000 € geschätzt wird;

In Erwägung, dass ein prinzipielles Einverständnis seitens der Gemeinden benötigt wird für die Kostenübernahme, um den entsprechenden Antrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft vervollständigen zu können;

In Erwägung, dass ein entsprechender Kredit bei einer nächsten Haushaltsplanabänderung bzw. im Haushalt des Rechnungsjahres 2022 berücksichtigt werden kann;

In Erwägung, dass, laut Schreiben vom 06.06.2022 seitens der evangelischen Kirchengemeinde, bei einer Sanierung der evangelischen Kirche in Neu-Moresnet die Vorgehensweise identisch sei und eine Beteiligung der Kosten ebenfalls von den 7 Gemeinden getragen würde, dahingehend aber in naher Zukunft keine größeren Arbeiten an der Kirche in Neu-Moresnet geplant sind;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

#### Artikel 1

Sich prinzipiell einverstanden zu erklären zur Übernahme der Kosten in Höhe von maximal 15.000 € zu Lasten des Gemeindehaushalts. Der genaue Betrag wird errechnet auf Basis der diesbezüglich zu gegebener Zeit zugestellten Rechnungsbelege, wobei die Beteiligung nach Abzug des Zuschusses durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und der Eigenbeteiligung durch die evangelische Kirchengemeinde gemäß Verteilerschlüssel auf 25 % begrenzt wird und den Betrag von 15.000 € nicht übersteigen wird; sofern alle Gemeinden welche Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet sind, sich ebenfalls mit diesem neuen Verteilerschlüssel einverstanden erklären;

#### Artikel 2

Einen entsprechenden Kredit in einer nächsten Haushaltsplanabänderung im Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

#### Artikel 3

Dieser Beschluss ergeht an die evangelische Kirchengemeinde, die Deutschsprachige Gemeinschaft und den dt. Finanzdirektor.

### **Punkt 8 der Tagesordnung : Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung (TKV)**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie, welches den Wasserversorgern in Übereinstimmung des Artikels 16 eine einheitliche Tarifierung und die Festlegung des tatsächlichen Kostenpreis für die Wasserversorgung (TKV), die die Gesamtheit der Kosten für die Wassererzeugung und Wasserversorgung enthält, einschließlich der Kosten für den Schutz des gewonnenen Wassers zwecks der öffentlichen Versorgung, zur Auflage macht;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund der am 30. September 2019 stattgefundenen Anhörung vor dem Wasserkontrollkomitee in Lüttich, in welcher der Gemeinde Kelmis angeraten wurde den Wasserpreis jährlich mindestens um 2 % (Index) zu erhöhen, damit die Finanzierung der in der Mehrjahresplanung festgelegten Investitionen gewährleistet ist;

In Anbetracht der durch die Gemeindeverwaltung vorgenommenen allg. Betriebsrechnung 2022 (Geschäftsjahr 2021), welche zu einem TKV von 2,27 EUR/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) führt;

In Erwägung, dass die Entwicklung des TKV überwiegend auf folgende Elemente fußt:

- ein stark gestörtes makroökonomisches Umfeld nach zwei Jahren Gesundheitskrise sowie den finanziellen Schock einer hohen Inflation (höchsten Stand seit 40 Jahren), welche unweigerlich auch die allg.

Betriebsrechnung des Dienstes Trinkwasser belastet und u.a. zu einem starken Anstieg der Personal- und Energiekosten sowie einer Explosion der Materialkosten führt;

- Den rückläufigen Verbrauch, aufgrund eines verhältnismäßig nassen Sommers.

Gesehen den Vorschlag des Gemeindegremiums, den TKV von derzeit 2,19 EUR/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) auf 2,27 EUR/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) anzupassen;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B.KLINKENBERG;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den durch das Gemeindegremium vorgeschlagenen TKV von 2,27 EUR/m<sup>3</sup> (ohne MwSt.) – ab dem 1. Januar 2023 – anzuwenden;

Artikel 2

In Anwendung des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie den gegenwärtigen Beschluss dem Wasserkontrollkomitee (Rue du Vertbois 13c in 4000 Lüttich) zwecks Genehmigung und dem öffentlichen Dienst der Wallonie (Place de la Wallonie 1 - Bât 1 in 5100 Jambes) – nach Genehmigung durch das Wasserkontrollkomitee – zur Kenntnis zu übermitteln.

**Punkt 9 der Tagesordnung: AGR GALMEI –  
Kenntnisnahme des Unternehmensplans für das folgende Geschäftsjahr bzw.  
die Geschäftsjahre 2021-2026 und des Tätigkeitsberichtes über das abgeschlossene  
Geschäftsjahr 2021 sowie Genehmigung der Jahresbilanz über das abgeschlossene  
Geschäftsjahr (2021)**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere die Artikel 152 bis 162 über die Gemeindegemeinden;

In Anbetracht des Artikels 73 der genehmigten Satzungen der AGR GALMEI, wonach der Verwaltungsrat jährlich einerseits einen Unternehmensplan für das folgende Geschäftsjahr erstellt und verabschiedet sowie denselben dem Gemeinderat unmittelbar – spätestens jedoch bis zum 31. Dezember jedes Jahres – und andererseits einen Tätigkeitsbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und verabschiedet sowie denselben dem Gemeinderat unmittelbar – spätestens jedoch bis zum 30. Juni des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres – zur Kenntnisnahme zustellt;

In Anbetracht des Artikels 77 dieser Satzungen, wonach der Verwaltungsrat die Jahresbilanz der Regie provisorisch verabschiedet sowie dieselbe dem Gemeinderat unmittelbar zur definitiven Genehmigung übermittelt;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17. Dezember 2018, mit welchem die Verwaltungsratsmitglieder der AGR GALMEI bezeichnet und Artikel 21 der Satzungen angepasst worden sind;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 25. April 2022 über den Verzicht auf die Erbpachtzinsen der AGR GALMEI;

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der AGR GALMEI am 24. Juni 2022 einerseits den Unternehmensplan für das folgende Geschäftsjahr bzw. die Geschäftsjahre 2021-2026 sowie den Tätigkeitsbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 genehmigt, und andererseits die Jahresbilanz über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 provisorisch genehmigt, hat und dem Gemeinderat die definitive Genehmigung der Jahresbilanz obliegt;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen und Vorsitzenden der AGR GALMEI M.BRAEM, wonach die AGR GALMEI ihr 8. Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 mit einem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 bezeichneten Büros TKS Audit GmbH bzw. Betriebsrevisors A. Kohnen bestätigten Gewinn in Höhe von 28.350,73 Euro abschließt. Folglich in der Jahresbilanz ein übertragener Verlust von 771.164,31 Euro aufgeführt wird.

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 der AGR GALMEI zu genehmigen;

Artikel 2

Den Unternehmensplan für das folgende Geschäftsjahr bzw. die Geschäftsjahre 2021-2026 und den Tätigkeitsbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 der AGR GALMEI zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 3

Die Übermittlung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlage an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Flussvertrag Maas stromabwärts und Nebenflüsse –  
Lokalkomitee Göhl – Genehmigung des Aktionsprogramms 2023-2025  
– Festlegung der jährlichen Subvention**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund Artikel L1122-30 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied der VoG. Flussvertrag Maas stromabwärts und Nebenflüsse ist;

In Anbetracht der durch die Koordinierungsstelle bei der Anlage der Gebietsverzeichnisse erstellten Liste sogenannter „problematischer Punkte“ an Wasserläufen;

In Anbetracht, dass es Ziel des Aktionsprogramms des Flussvertrags ist mit den verschiedenen Partnern ein Aktionsprogramm festzulegen, welches die Wasserläufe wieder aufwerten und, im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinien, bis 2027 für eine gute Gewässerqualität sorgen soll;

In Anbetracht, dass das laufende Aktionsprogramm 2020-2022 erneuert werden muss;

In Anbetracht der beigefügten Liste der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 vorgeschlagenen und prinzipiell genehmigten Aktionen;

In Erwägung, dass dieses Aktionsprogramm anlässlich der Umweltkommission vom 13. Juni 2022 vorgestellt und besprochen wurde.

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Das im Anhang beigefügte Aktionsprogramm 2023-2025 zu genehmigen.

Artikel 2

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung dieses Aktionsplanes vorzusehen.

Artikel 3

Dem Flussvertrag jährlich eine Subvention in Höhe von 3.813,60 € zu gewähren, für die Dauer des Aktionsprogramms 2023-2025. Diese wird über den Artikel 87900/12448 des ordentlichen Haushalts finanziert.

Artikel 4

Gegenwärtigen Beschluss der ASBL „Contrat de Rivière Meuse aval et affluents in 4520 Wanze – Place Faniel, 8 zuzustellen.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Neuvermessung eines öffentlichen Wegs gelegen  
Schnellenberg in Neu-Moresnet - Kenntnisnahme**

**DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht der Anfrage von Landmesser André GENOTTE, der mit der Vermessung eines Teilstücks einer Wiese gelegen Schnellenberg in Neu-Moresnet auf der Parzelle katastriert Gem. 2, Flur D, Nr. 29A beauftragt war;

In Anbetracht, dass der öffentliche Weg quer über ein landwirtschaftlich genutztes Feld führt – angrenzend an den Parzellen Gem.2, Flur D, Nr. 29A und 29B - und der durch den Weg abgetrennte Bereich jetzt verkauft werden soll;

In Anbetracht, dass der öffentliche Weg als Zufahrt zu einem Waldstück im Hohnbachtal führt und der Forstwirtschaft zum Abtransport der Holzernte dient;

In Erwägung, dass sich die Anfrage des Landmessers auf die Festlegung der Breite des öffentlichen Wegs bezieht, der nicht den Katasterangaben entspricht und somit einen versetzten Verlauf aufweist;

In Anbetracht, dass durch die Neuvermessung der Weg an die reale Wegführung angepasst wird;

In Erwägung, dass der Weg auch Objekt mehrerer Nachbarschaftsstreitigkeiten ist und die Klärung dessen realen Verlaufs somit notwendig wurde;

In Erwägung, dass die Breite des Wegs im aktuellen Kataster durchschnittlich bei 3,80 m liegt und andere Wege, die ebenfalls Land- und Forstwirtschaftlich genutzt werden, eine ähnliche Breite aufweisen;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10.02.2022, woraus hervorgeht, dass man der Vermessung und der Festlegung der Trasse des öffentlichen Wegs entsprechend dem realen Verlauf unter folgenden Bedingungen zustimmt:

- Der öffentliche Weg muss eine freie Durchfahrtsbreite von mindestens 3,80m aufweisen;
- Der Weg wird beidseitig mit einem Zaun abgetrennt;
- Der Vermessungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt;

In Anbetracht der von Landmesser André GENOTTE vorgelegten Vermessungspläne vom 11.04.2022, wonach der öffentliche Weg, der an den Parzellen Flur D/N° 29A und 29B angrenzt, nun an die reale Wegführung angepasst wurde;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

#### **BESCHLIESST:**

##### Artikel 1

Die Kenntnisnahme des Vermessungsplans der André GENOTTE SPRL vom 11.04.2022 und der damit verbundenen Festlegung der Trasse des öffentlichen Wegs entsprechend dem realen Verlauf unter folgenden Bedingungen:

- Der öffentliche Weg muss eine freie Durchfahrtsbreite von mindestens 3,80m aufweisen;
- Der Weg wird beidseitig mit einem Zaun abgetrennt

##### Artikel 2

Den Landmesser und den Eigentümer der Parzellen über diese Entscheidung zu informieren;

**Punkt 12 der Tagesordnung: Tausch ohne Wertausgleich von verschiedenen Geländeabsplissen gelegen Bahnhofstraße und Winkelweg in Hergenrath zwischen der Gemeinde Kelmis und den Familien SCHMITZ und MUNNIX - Prinzipbeschluss**

Herr Max MUNNIX, an der Entscheidung interessiert, zieht sich vor der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes zurück (Art. 26§1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018).

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht, dass ein Tausch ohne Wertausgleich von Geländeabsplissen, katastriert, zum einen unter Gemarkung 3, Flur D Nr. 228/F, 228/G (teilw.), 228/L (teilw.) und 228/K (teilw.), gelegen Winkelstraße in Hergenrath, zum anderen unter Gemarkung 3, Flur D Nr. 252/P, gelegen Bahnhofstraße in Hergenrath, zwischen der Gemeinde Kelmis und den Familien SCHMITZ und MUNNIX vorgesehen ist ;

In Erwägung, dass sich Eheleute René und Astrid SCHMITZ-MUNNIX an die Gemeindeverwaltung, zwecks Abtretung mehrerer kleiner Geländestreifen, gewandt haben;

Gesehen das Schreiben des Immobilienerwerbskomitees vom 09.02.2022, mit welchem der Wert der verschiedenen Grundstückspartellen auf 120,00 €/m<sup>2</sup> eingeschätzt wird;

In Erwägung, dass nach Aussage der Familie SCHMITZ-MUNNIX der Tausch besagter Geländestreifen ohne Wertausgleich vollzogen werden soll;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2022, wonach ein Landmesser beauftragt werden sollte die komplexe Situation in der Winkelstraße zu vermessen;

In Anbetracht des Vermessungsplans des Landmessers G.SCHÖFFERS vom 03.05.2022 bezüglich der Begradigung der Parzellen in der Winkelstraße und des provisorischen Vermessungsplanes des Städtebaudienstes bezüglich der Parzelle Flur D Nr. 252/P in der Bahnhofstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 9,10 m<sup>2</sup>;

In Erwägung, dass nachstehende Immobilientransaktionen ohne Wertausgleich zwischen den verschiedenen Eigentümern vorgesehen sind :

- Frau Lyn SCHMITZ, Herr Pierre SCHMITZ und die Erben von Anna KNOPS treten den Geländeabspliss Flur D, Nr. 228/F mit einer Gesamtfläche von 35,00 m<sup>2</sup>, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Frau Lyn SCHMITZ tritt einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 84,00 m<sup>2</sup>, zu entnehmen aus der Parzelle Flur D, Nr. 228/G, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Die Gemeinde Kelmis tritt ihrerseits den Geländeabspliss Flur D, Nr. 228/L (teilw.) mit einer Gesamtfläche von 13,00 m<sup>2</sup>, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, an Herrn Pierre SCHMITZ ab, zwecks Regulierung der Eigentumsverhältnisse;
- Herr Max Munnix tritt einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 5,00 m<sup>2</sup>, zu entnehmen aus der Parzelle Flur D, Nr. 228/K, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Frau Lyn SCHMITZ, Herr Pierre SCHMITZ und die Erben von Anna KNOPS treten den Geländeabspliss Flur D, Nr. 252/P mit einer Gesamtfläche von ca. 9,10 m<sup>2</sup>, gelegen Bahnhofstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

#### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

##### Artikel 1

Nachstehenden Tausch von Geländeabsplissen gelegen Winkelstraße und Bahnhofstraße in Hergenrath zwischen der Gemeinde Kelmis und den Familien SCHMITZ und MUNNIX auf Basis des Vermessungsplanes des Landmessers G.SCHÖFFERS vom 03.05.2022 und des provisorischen Vermessungsplans des Städtebaudienstes prinzipiell gutzuheißen:

- Frau Lyn SCHMITZ, Herr Pierre SCHMITZ und die Erben von Anna KNOPS treten den Geländeabspliss Flur D, Nr. 228/F mit einer Gesamtfläche von 35,00 m<sup>2</sup>, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Frau Lyn SCHMITZ tritt einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 84,00 m<sup>2</sup>, zu entnehmen aus der Parzelle Flur D, Nr. 228/G, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Die Gemeinde Kelmis tritt ihrerseits den Geländeabspliss Flur D, Nr. 228/L (teilw.) mit einer Gesamtfläche von 13,00 m<sup>2</sup>, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, an Herrn Pierre SCHMITZ ab, zwecks Regulierung der Eigentumsverhältnisse;
- Herr Max Munnix tritt einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 5,00 m<sup>2</sup>, zu entnehmen aus der Parzelle Flur D, Nr. 228/K, gelegen Winkelstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;
- Frau Lyn SCHMITZ, Herr Pierre SCHMITZ und die Erben von Anna KNOPS treten den Geländeabspliss Flur D, Nr. 252/P mit einer Gesamtfläche von ca. 9,10 m<sup>2</sup>, gelegen Bahnhofstraße in Hergenrath, an die Gemeinde Kelmis ab, der dem öffentlichen Wegenetz zugewiesen wird;

## Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, spricht mit der Beurkundung der Immobilientransaktion, zu beauftragen.

**Punkt 13 der Tagesordnung: Verkauf des Gemeindeeigentums gelegen Ecke Lütticher Straße/Hasardstraße in Neu-Moresnet – Kenntnisnahme des Kaufangebots**

### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Gesehen, dass die Gemeinde Kelmis, seit geraumer Zeit plant, die Grundstückspartellen (Gemarkung II - Neu-Moresnet, Flur C, Nr.19 F3 (= 343 m<sup>2</sup>) und Flur C, Nr. 19 G3 (= 2.792 m<sup>2</sup>) – Gesamtfläche 3.135 m<sup>2</sup>), gelegen Hasardstraße/Lütticher Straße, deren Eigentümerin sie ist, zu veräußern;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 26.05.2015, 20.07.2015, 25.01.2016, 21.03.2016 und 15.05.2017 betreffend den Verkauf der in Frage stehenden Immobilie;

Gesehen seinen Beschluss vom 21.10.2019 womit der Verkauf besagter Immobilie beschlossen und das Immobilienerwerbsskomitee mit dem öffentlichen Verkauf beauftragt worden ist;

Gesehen, dass es sich um das Gelände handelt, auf dem sich vormals das ehemalige Gemeindelager befand. Hier wurden bereits umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen und lediglich eine Orientierungsstudie, deren Ziel es ist, ein Zertifikat über die Bodenbeschaffenheit zu erlangen, steht noch aus;

In Anbetracht, dass der Gemeinde (via Immobilienerwerbsskomitee) ein Kaufangebot in Höhe von 600.000,00 € für diese Grundstückspartellen seitens der Firma IMMOPROM EUREGIO Sprl., hier vertreten durch Herrn Jean-Marie Schmetz, unterbreitet wurde;

In Anbetracht, dass in der Zwischenzeit zwei weitere Kaufangebote durch andere Gesellschaften in Höhe von 605.000,00 € beim Immobilienerwerbsskomitee eingereicht worden sind;

In Erwägung, dass das Immobilienerwerbskomitee dem Gemeindegremium per Schreiben vom 19.01.2022 mitgeteilt hat, dass deren Mission aufgrund eines Formfehlers beendet wird;

In Erwägung, dass am 17.03.2022 ein Treffen zwischen den drei Kaufinteressenten stattgefunden hat, welches zur Folge hatte, dass besagte Parteien versuchten gemeinsam eine Lösung zu finden und ein gemeinsames Kaufangebot einzureichen, gegebenenfalls durch die Schaffung einer neuen Gesellschaft;

In Anbetracht, dass der Gemeinde am 25.05.2022 ein Kaufangebot in Höhe von 605.000,00 € für diese Grundstückspartellen seitens der Firmen IMMOPROM EUREGIO Sprl, hier vertreten durch die Herren Jean-Marie und Christian SCHMETZ, und die Gesellschaft DM CONSTRUCT oder DM ASSETS SRL, hier vertreten durch Herr Pascal DEVENNE, unterbreitet wurde, nachdem sich die PROJECT BY PHYL GmbH (Herr Ludwig HENNES) als Investor zurückgezogen hat;

In Erwägung, dass die verbleibenden zwei Investoren ein Gebäude mit 25 Appartements errichten möchten;

In Erwägung, dass diesem Kaufangebot folgende Modalitäten zugrunde liegen :

1. *Verzicht auf das Zuwachsrecht (Oberflächenrecht) begrenzt auf 2 Jahre, beginnend mit der Erteilung einer städtebaulichen Genehmigung für den Bau einer Immobilie mit 25 Appartements (wobei die Anzahl der Appartements eine wesentliche Bedingung darstellt). Der Preis für das oben genannte Grundstück beträgt insgesamt 605.000,00 € und wird wie folgt an die Gemeinde ausgezahlt:*
  - *Während der Periode des Verzichts auf Zuwachsrecht schrittweise, in Funktion des Verkaufs der verschiedenen Appartements, zahlbar am Tag des Kaufvertrags anteilig durch den jeweiligen Käufer der Wohngebäude (mit den entsprechenden Grundstücksanteilen zu errichtenden Wohnungen).*
  - *Am Ende der Periode des Verzichts auf Zuwachsrecht verpflichtet sich die neue Promoter-Gesellschaft die unverkauften Anteile zu erwerben und den Gesamtpreis oder den Restpreis nach Vergabe des Kaufvertrags auszuführen. Dieser Verkaufsakt der Anteile durch die Gemeinde an die Promoter-Gesellschaft erfolgt zu den gleichen Bedingungen in einer Frist von maximal 4 Monaten nach Ablauf der Periode des Verzichts auf Zuwachsrecht.*
2. *Dieses Preisangebot gilt unter Vorbehalt der Vorlage eines Zertifikates über die Bodenbeschaffenheit, welches bescheinigt, dass auf dem Gelände nach den Sanierungsarbeiten keine Verunreinigungen mehr vorhanden sind.*

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der bemängelt, dass der Cashflow schneller hätte stattfinden können, anstatt sich den Bedingungen des Käufers anzuschließen, denn die Bedingungen hätten mehr in Richtung Gemeinde gehen können, da es nun eine 100 % Sicherheit auf privater Seite gibt und die Gemeinde somit auf Ihr Geld warten muss; zudem besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Bodenzertifikat;

Nach Intervention des Vorsitzenden, der sich positiv darüber ausspricht, dass man überhaupt zu einem Verkauf gekommen ist und dies zu einem Preis, der dem Wert des Grundstücks auch entspricht, dass es sich um einen seriösen Käufer handelt und dass deren Anfrage bezüglich der auferlegten Bedingungen auch gängig und legal ist;

**BESCHLIESST MIT 11 JA-STIMMEN GEGEN 0 NEIN-STIMMEN bei 7  
ENTHALTUNGEN (Ratsmitglieder M.MUNNIX, S.NYSSSEN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R.  
LENAERTS, R.HINTEMANN und M.FRANSEN):**

Artikel 1

Dieses Angebot der Gesellschaften IMMOPROM EUREGIO Sprl, hier vertreten durch die Herren Jean-Marie und Christian SCHMETZ, und DM CONSTRUCT oder DM ASSETS, hier vertreten durch Herrn Pascal DEVENNE, in Höhe von 605.000,00 € für den Kauf beider Grundstücksparzellen (KELMIS - Gemarkung II – Neu-Moresnet Flur C Nr. 19F3 (= 343 m<sup>2</sup>) und 19G3 (= 2.792 m<sup>2</sup>)) mit einer Gesamtfläche von 3.135 m<sup>2</sup>, in Kenntnis der zu erfüllenden Vorgabe im Hinblick auf das Zertifikat über die Bodenbeschaffenheit des in Frage stehenden Geländes, zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Zustimmung zum Verkauf anzunehmen;

Artikel 2

Weiterhin alles Notwendige zwecks Erhalt des noch ausstehenden Zertifikates über die Bodenbeschaffenheit zu veranlassen;

Artikel 3

Vorliegenden Beschluss den Gesellschaften IMMOPROM EUREGIO Sprl und die DM CONSTRUCT oder DM ASSETS zuzustellen.

<p><b>Punkt 14 der Tagesordnung: Projekt „Wallonie Cyclable 2020-2021“ – Genehmigung des Projektes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen</b></p>
---

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis im Rahmen des Projektauftrages „Wallonie Cyclable 2020-2021“ berücksichtigt wurde und somit in den Genuss einer Bezuschussung in Höhe von 300.000,00 € kommen kann für die Förderung der alltäglichen Fahrradmobilität auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis;

Gesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021, mit welchem der verpflichtende Investitionsplan samt seinen Arbeitsblättern mit ihren Kostenschätzungen bzgl. der einzelnen Projekte genehmigt wurde;

In Erwägung, dass für die Planungsarbeiten der vorgesehenen Projekte, ein Projektautor bezeichnet wurde;

In Anbetracht des durch den Projektautor erstellten Sonderlastenheftes, welches das Ausführungsprojekt umfassend Ausführungspläne, Leistungsverzeichnis

und Kostenschätzung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 583.229,68 € (inkl. MwSt.) beinhaltet;

In Erwägung, dass dieses Projekt die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in den Ortsteilen Kelmis und Hergenrath, sowie den Ausbau der Fahrradinfrastruktur in der Maxstraße, sowie Altenberger Straße, vorsieht;

In Anbetracht, dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung als Gesamtauftrag, unterteilt in zwei Bereiche (*Schaffung von Fahrradabstellplätzen in den Ortsteilen Kelmis und Hergenrath und Ausbau der Fahrradinfrastruktur in der Maxstraße, sowie Altenberger Straße*), vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Projektes im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 (Artikel 56201/72156) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. LANGOHR;

#### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

##### Artikel 1

Dieses Projekt im Hinblick auf die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in den Ortsteilen Kelmis und Hergenrath, sowie den Ausbau der Fahrradinfrastruktur in der Maxstraße, sowie Altenberger Straße, zu genehmigen;

##### Artikel 3

Die Finanzierung über Artikel 56201/72156 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde vorzunehmen.

#### **Punkt 15 der Tagesordnung:**

**Ankauf eines Aufbewahrungsschranks für die Notebook's für die Gemeindeschule Hergenrath – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Ankauf eines Aufbewahrungsschranks für die Notebook's für die Gemeindeschule Hergenrath;

In Erwägung, dass diese Anschaffung zu einem Schätzpreis in Höhe von 2.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt; ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag nicht erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 (Artikel 72200/74253) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöfin I. LAMPERTZ;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs eines Aufbewahrungsschranks für die Notebook's für die Gemeindeschule Hergenrath;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 72200/74253 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 16 der Tagesordnung:**

**Durchführung einer Thermografie im Rahmen des ersten Projektauftrags des Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes - Genehmigung des Projektes und des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis im Rahmen des Projektauftrages „Wallonie Cyclable 2020-2021“ berücksichtigt wurde und somit in den Genuss einer Bezuschussung in Höhe von 300.000,00 € kommen kann für die Förderung der alltäglichen Fahrradmobilität auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis;

Gesehen die Genehmigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29.03.2022 bzgl. des Antrages der Gemeinde Kelmis bzgl. im Hinblick auf die Thematik „Durchführung einer Thermografie im Rahmen des ersten Projektauftrags des Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes“;

In Erwägung, dass dieses Projekt als Sensibilisierungsaktion für die Bürger angesehen wird und dazu führen soll, ältere Gebäude zu analysieren und den Eigentümern Lösungsvorschläge für die energetische Sanierung ihres Hauses vorlegen zu können, damit diese den Schritt zur Renovierung wagen;

In Erwägung, dass es besonders bei älteren Gebäuden sinnvoll ist, und sich daher das Projekt auf Häuser beschränken, für deren Errichtung die Baugenehmigungen vor Inkrafttreten der Gebäude-Energie-Effizienz (GEE) – Bestimmungen am 1. Mai 2010 datiert sind.

Gesehen, dass sich der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf insgesamt 42.390,49 € (100%) beläuft, was den tatsächlich vorgesehenen Projektkosten entspricht;

In Anbetracht des durch die Verwaltung erstellten Sonderlastenheftes, welches das Projekt einschließlich Leistungsverzeichnis beinhaltet;

In Anbetracht, dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung, vergeben werden soll, da der Schätzpreis den Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschreitet;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Projektes im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 bei der nächsten Anpassung vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. LANGOHR;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

#### Artikel 1

Das Sonderlastenheft in Bezug auf die Durchführung einer Thermografie im Rahmen des ersten Projektauftrags des Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes, zu genehmigen;

#### Artikel 3

Die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Projektes werden im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 bei der nächsten Anpassung vorgesehen.

### **Punkt 17 der Tagesordnung:**

**Audit der IT-Infrastruktur der Gemeinde Kelmis – Kenntnisnahme des Berichtes - Genehmigung zur Ausführung hochdringlicher Handlungen und Vorgänge im IT-Bereich – Bezeichnung eines Dienstleisters - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.05.2022**

### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 12.05.2022 betreffend des Audits der IT-Infrastruktur der Gemeinde Kelmis, die Kenntnisnahme des Berichtes, die Genehmigung zur Ausführung hochdringlicher Handlungen und Vorgänge im IT-Bereich und der damit verbundenen Bezeichnung eines Dienstleisters;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 12.05.2022 betreffend des Audits der IT-Infrastruktur der Gemeinde Kelmis, die Kenntnisnahme des Berichtes, die Genehmigung zur Ausführung hochdringlicher Handlungen und Vorgänge im IT-Bereich und der damit verbundenen Bezeichnung eines Dienstleisters, zu ratifizieren

**Punkt 18 der Tagesordnung:**

**Ankauf und Anbringen von Heizkörperschutz für die Gemeindegemeinschaft Kelmis –  
Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der  
Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis zum Schutz vor Verletzungsgefahr der Kinder den Ankauf und das Anbringen von Heizkörperschutz für die Heizkörper in den Fluren und im Turnsaal der Gemeindegemeinschaft Kelmis zu einem Schätzwert in Höhe von 5.000,00 € plant;

In Erwägung, dass diese Anschaffung mit einem Schätzwert in Höhe von 5.000,00 (inkl. MwSt.) den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt; ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag nicht erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 (Artikel 72201/72352) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöfkin I. LAMPERTZ;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den Ankauf und das Anbringen von Heizkörperschutz für die Heizkörper in den Fluren und im Turnsaal der Gemeindeschule Kelmis, zu genehmigen;

Artikel 3

Die Finanzierung über Artikel 72201/72352 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde vorzunehmen.

**Punkt 19 der Tagesordnung: Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates und  
Neubezeichnung der Gemeindevertreter in diversen Interkommunalen und  
Vereinigungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekretes, wonach der Rat in seiner Mitte Ausschüsse gründen kann, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind;

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bezüglich der Interkommunale, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und –kollegien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.12.2018, mit welchem die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse festgelegt worden ist;

In Anbetracht seiner Beschlüsse betreffend die Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen bzw. Verwaltungsräte diverser Interkommunale und Vereinigungen;

In Erwägung, dass die Ausschüsse des Gemeinderates neu besetzt sowie die Gemeindevertreter für die Verwaltungsräte und Generalversammlungen diverser Interkommunale und Vereinigungen aufgrund verschiedener Abänderungsvorschläge neu bezeichnet werden sollten;

In Anbetracht der vorgebrachten Vorschläge;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Ratsmitglied Ilona WETZELS wird Mitglied des:

- *Verwaltungsrats der Bibliothek*

Artikel 2

Ratsmitglied Willy THYSSEN wird als Gemeindevertreter der CSP-Fraktion für nachstehenden Ausschuss als Ersatzmitglied bezeichnet:

- *Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM)*

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird den betroffenen Interkommunalen und Vereinigungen übermittelt.

**Punkt 20 der Tagesordnung: Bezeichnung eines Mitgliedes  
für den Sozialhilferat als Ersatz für Herrn Jean-Marie HILLIGSMANN**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren, insbesondere die Artikel 6 bis 23 über die Zusammensetzung und Bildung des Sozialhilferates;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 zur Wahl des Sozialhilferates;

In Anbetracht, dass Herr Jean-Marie HILLIGSMANN, effektives Mitglied des Sozialhilferats Kelmis, mit Schreiben vom 16.05.2022 seinen Rücktritt als Mitglied des Sozialhilferats eingereicht hat ;

In Erwägung, dass nachstehende Personen am 28.01.2019 als Ersatzmitglieder für Herrn Jean-Marie HILLIGSMANN bezeichnet worden sind:

1.a) Frau Laura WASSER

1.b) Herr Gilbert KLINKENBERG

In Erwägung, dass Frau Laura WASSER, erste Ersatzkandidatin, schriftlich mitgeteilt hat, auf das Mandat zu verzichten, Herr Gilbert KLINKENBERG, zweiter Ersatzkandidat, aufgrund Artikel 8 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren das Mandat nicht bekleiden darf, sodass keine Ersatzkandidaten mehr vorhanden sind und in Anwendung von Artikel 17 des vorgenannten Grundlagengesetzes alle noch im Amt befindlichen Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlag für das zu ersetzende Mitglied unterzeichnet hatten, gemeinsam einen Kandidaten für das Amt eines effektiven Mitglieds und einen oder mehrere Kandidaten für das Amt eines Ersatzmitglieds vorschlagen können und in diesem Fall diese Kandidaten für gewählt erklärt werden;

In Anbetracht der am 07.06.2022 von Ratsmitglied L.FRANK vorgelegten und unterzeichneten Vorschlagsurkunde für nachstehende Kandidaten:

Kandidat	Ersatzkandidatin
2. Frau Véronique <b>VOLDERS</b>	2a : Frau Laura <b>WASSER</b>

In Anbetracht der Unbedenklichkeitsbescheinigung, wonach die vorgenannten Kandidaten sich in keinem der in den Artikeln 7, 8, 9 und 10 des eingangs erwähnten Grundlagengesetzes vorgesehenen Unvereinbarkeitsbedingungen befinden;

In Erwägung, dass die vorgenannten Kandidaten in Anwendung von Artikel 17 des Grundlagengesetzes, in der Reihenfolge wie sie vorgeschlagen werden, für gewählt erklärt werden können;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Frau Véronique VOLDERS für gewähltes Mitglied des Sozialhilferates zu erklären.

Artikel 2

Frau Laura WASSER als Ersatzkandidatin von Rechtswegen für gewählt zu erklären.

Artikel 3

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen dem ÖSHZ Kelmis und der Aufsichtsbehörde zukommen zu lassen.

**Punkt 21 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale NEOMANSIO mit Sitz in Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale NEOMANSIO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 16.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung vom 30.06.2022 um 18.00 Uhr am Gesellschaftssitz in Lüttich informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Berufung von vier neuen Verwaltern infolge freier Posten

2. Prüfung und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2021 des Verwaltungsrates
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Freitag, 31. Dezember 2021 des Vergütungsberichts 2021
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 der Generalversammlung vom 30.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale NEOMANSIO zu übermitteln.

**Punkt 22 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale SPI mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, rue du Vertbois, 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 23.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 28.06.2022 um 18.00 Uhr in Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärungen und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern
6. Schulung der Verwalter im Jahr 2021
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in den 4 strategischen Tätigkeitsfeldern der SPI

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der ordentlichen Generalversammlung vom 28.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale SPI zu übermitteln.

**Punkt 23 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ENODIA mit Sitz in 4000 Lüttich, rue Louvrex, 95;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ENODIA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 24.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 29.06.2022 um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Definitive Ernennung eines Verwalters der die Gemeinden vertritt (~~Anhang 1~~)
2. Definitive Ernennung eines Verwalters der die Gemeinden vertritt (~~Anhang 2~~)
3. Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2021
4. Genehmigung des spezifischen Berichts 2021 über den Erwerb von Anteilen wie in Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen;
5. Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 des Verwaltungsrats gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
6. Kenntnisnahme des Berichts des Jahresabschlusses – Geschäftsjahr 2021
7. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
8. Genehmigung des Vorschlags des Ergebnisplanes
9. Entlastung der Verwalter bezüglich des Geschäftsjahres 2021
10. Außerordentliche Entlastung der Verwalter bezüglich der Abweichung des Geschäftsjahres 2021
11. Entlastung des Rechnungsprüfers des Geschäftsjahres 2021
12. Vollmachten

(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 12 der Tagesordnung der Generalversammlung vom 29.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ENODIA zu übermitteln.

**Punkt 23a der Tagesordnung: „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ – Genehmigung des Bauprojektes Betreutes und begleitetes Wohnen, Kinderkrippe und Gewerbeflächen**

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig

## **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ beabsichtigt, da der Wille besteht bereits erworbene Immobilien für eine Form des betreuten Wohnens zu nutzen, zumal ein Bedarf für die Schaffung betreuter Wohnungen für Senioren geäußert wurde;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 24.06.2019, 26.08.2019, 24.08.2020, und 21.12.2020 mit welchen der Gemeinderat die Ankäufe der Immobilien gelegen Kirchplatz, auf den Parzellen katastriert Flur A/ Nr. 72/B, 73/B, 74/D, 74/E und 75/A zwecks Schaffung des Projektes „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ genehmigt hat;

In Erwägung, dass sich die Residenz „Leoni“ in unmittelbarer geographischer Nähe des neuen Immobilienkomplexes am Kirchplatz befindet und es somit Sinn macht, dass die VoG Kathleos das Projekt „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ bezüglich der betreuten Wohneinheiten für Senioren betreibt, da sie bereits das Altenheim „Leoni“ verwaltet und somit das notwendige „Know-How“ besitzt um als bevorzugter Partner im Rahmen der Durchführung eines solchen Projektes in Frage zu kommen;

In Anbetracht, dass sich der Verwaltungsrat der VoG Kathleos in seiner Sitzung vom 20.10.2021 einstimmig für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kelmis zum Bau besagter Wohnungen einverstanden erklärt hat;

In Anbetracht, dass im Rahmen des Sonderausschusses „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ vom 17.02.2022 die Skizzen, bzw. Pläne und der Finanzplan begutachtet worden sind;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.10.2021, mit welchem dem Projekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ prinzipiell zugestimmt und die Interkommunale INAGO mit der Planung und der Ausführung des Projektes beauftragt wurde;

In Anbetracht, dass der Umfang und die Spezifikation des Vorhabens „Betreutes Wohnen“ die Bezeichnung eines Projektors als Dienstleister erfordert;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.12.2021, mit welchem der Beschluss des Verwaltungsrates der VoG Kathleos, das Architekturbüro AAU, mit Sitz in Rue de Livourne 39n, 1050 Brüssel, zum Projektors für diesen Auftrag zu bezeichnen, angenommen und bestätigt worden ist;

In Anbetracht des vom Architekturbüro AAU erstellten Vorprojektes (Skizze) für das Errichten der Service-Wohnanlagen;

In Anbetracht der Genehmigung des Vorprojektes (Skizze) anlässlich des Gemeinderates vom 21.02.2022;

In Anbetracht der Zustimmung vom 21.06.2022 des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung – zu den Plänen, die entsprechend deren Beanstandungen, überarbeitet wurden;

In Anbetracht, dass das Studienbüro die nächste Phase in Angriff nehmen bzw. der Antrag auf Städtebaugenehmigung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinterlegt werden muss;

In Anbetracht, dass die genaue Berechnung der Kosten durch die Firma BDO sowohl für die Gemeinde als auch für Kathleos zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, dass jedoch, gemäß Aussage des Architekturbüros, die Schätzung durch die geforderten Änderungen nicht wesentlich höher sein wird;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt den vorliegenden Projektentwurf, so wie er in dem Sonderausschuss für das Projekt bzw. dem

Finanzausschuss vom 22. Juni 2022 vorgelegt und vom Architekten erläutert wurde, zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der einleitenden Erläuterungen des Bürgermeisters LUC FRANK;

Nach Intervention von Ratsmitglied M.STROUGMAYER, der die einzelnen Wohneinheiten des gesamten Projektes näher erläutert und erklärt, dass man sich zum finalen Schluss der Vorbereitungsphase hin bewegt, dass es schwierige Verhandlungen zwischen Architekt und Städtebau gegeben hat und dass man auch das Projekt der Kinderkrippe hat mit einbauen können (für 12 bis 14 Kinder), vorausgesetzt, dass Kelmis den Zuschlag hierfür erhält; zum Preis könne man bisher noch nichts genaueres sagen, aber die Abänderung der Pläne werde keine großen Mehrkosten mit sich bringen; hier wartet man auf eine Ausrechnung von BDO;

Nach Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der nochmal an das Parterre-Projekt erinnert und erklärt, dass ihre Idee der Kinderkrippe berücksichtigt worden ist, obwohl diese eigentlich zu klein geplant sei, dass man aber noch nicht sicher sein kann, dass das Pilotprojekt in der Gemeinde Kelmis überhaupt realisiert wird und darauf hinweist, dass es keine aktualisierte Finanzanalyse gibt;

Nach Intervention von Ratsmitglied J.OHN der anführt, dass er noch nichts wirklich Konkretes gesehen hat, zudem kritisiert, dass der Architekt die Gesamtkosten nicht benennen kann und befürchtet, dass die Gemeinde Kelmis am Ende die Kosten der anderen Träger, allen voran die der VoG Kathleos übernehmen müsse, da die Baukosten, allen voran die der Tiefgarage, voraussichtlich sehr hoch sein werden;

Nach Intervention von Ratsmitglied M.STROUGMAYER, der unterstreicht, dass die VoG Kathleos zirka 80% der Kosten tragen muss und der Anteil der Gemeinde einen gewissen Betrag nicht überschreiten wird, wobei die Gemeinde sehr wohl die Bankgarantie für die VoG Kathleos übernimmt;

Nach Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der sich nach den Reserven erkundigt, da die Kosten schnell explodieren können und dahingehend die Finanzierung in Frage stellt;

**BESCHLIESST MIT 10 JA-STIMMEN GEGEN EINE NEIN-STIMME (Ratsmitglied J.OHN) bei 7 ENTHALTUNGEN (Ratsmitglieder M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R. LENAERTS, R.HINTEMANN und M.FRANSEN):**

Einziges Artikel

Den Projektentwurf Betreutes und begleitetes Wohnen, Kinderkrippe und der gemeindeeigenen Gewerbeflächen so wie er in dem Sonderausschuss für das Projekt bzw. dem Finanzausschuss vom 22. Juni 2022 vorgelegt und vom Architekten erläutert wurde, zu genehmigen;

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.34 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,

